

Anlegerbroschüre

Genussschein
SONO MOTORS



für das öffentliche Angebot der Anbieterin und Emittentin

Sono Motors GmbH

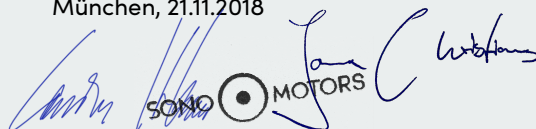
Geschäftsadresse: Waldmeisterstraße 76, 80935 München
Ust-IdNr. | DE305560734 | Amtsgericht München | HRB 224131
Geschäftsführer: Laurin Hahn & Jona Christians

Verantwortlichkeitserklärung der Geschäftsführung

Anbieterin und Emittentin des mit dieser Anlegerbroschüre
angebotenen Genussscheins für SONO MOTORS
(Produktbezeichnung: „GS_SONO_MOTORS_3,5%_2018_2021“)
ist ausschließlich die
Sono Motors GmbH, Waldmeisterstr. 76, 80935 München

Für den Inhalt dieser Anlegerbroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlegerbroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen. Von dieser Anlegerbroschüre abweichende Angaben sind vom Anleger nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlegerbroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlegerbroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlegerbroschüre gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind.

München, 21.11.2018



Laurin Hahn & Jona Christians
Geschäftsführer der Sono Motors GmbH

Hinweise

Es wurde ein Wertpapier-Informationsblatt veröffentlicht. Der Anleger kann dieses ohne Zugangsbeschränkungen auf der Internetseite des Emittenten unter sonomotors.com/wib-wiwin sowie auf der Internetseite des vertraglich gebundenen Vermittlers WIWIN unter www.wiwin.de abrufen.

Diese Anlegerbroschüre stellt keinen Prospekt dar und erhebt nicht den Anspruch, alle für die Anlageentscheidung relevanten Informationen zu enthalten. Sie ist nicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft worden.

Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Dieses Angebot ist nur für Investoren geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Anleger erhalten vom Emittenten Sono Motors GmbH während der Dauer des öffentlichen Angebots auf Anforderung kostenlos dessen letzten Jahresabschluss in Textform (Adresse für Anforderung s. oben).

Die Zeichnung des Genussscheins wird ausschließlich über WIWIN angeboten. Die wiwin GmbH & Co. KG handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt. Die wiwin GmbH & Co. KG handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt.

Inhaltsverzeichnis

Verantwortlichkeitserklärung der Geschäftsführung	2
Hinweise	2
Inhaltsverzeichnis	3
1. Die Kapitalanlage im Überblick	4
2. Das Unternehmen Sono Motors und der Sion	8
3. Das Team	13
4. Mittelverwendung und Tilgungsplan	14
5. Chancen	15
6. Risiken	17
7. Hinweise des Plattformbetreibers wiwin GmbH & Co. KG, Gerbach, handelnd als vertraglich gebundener Vermittler der Effecta GmbH, Florstadt	21
I. Genussscheinbedingungen	22
II. Widerrufsbelehrung	25
III. Hinweise für Verbraucher	26

1. Die Kapitalanlage im Überblick

Anbieterin/Emittentin	Sono Motors GmbH („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), Waldmeisterstraße 76 in 80935 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 224131, vertreten durch die Geschäftsführer Laurin Hahn und Jona Christians.
Gegenstand der Emittentin	Geschäftstätigkeit ist die Entwicklung und der Verkauf von elektrischen Fahrzeugen.
Art der Kapitalanlage	Genussschein mit qualifiziertem Rangrücktritt („GS_SONO_MOTORS_3,5%_2018_2021“, „Genussschein“)
ISIN	DE000A2N7KS3
Kapitalanlage	Die Mindestzeichnungssumme der Genussscheine beträgt 1.000,00 €. Die Stückelung beträgt 500,00 €. Die maximale Zeichnungssumme für Anleger, die nicht qualifizierte Anleger im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) sind, liegt bei 10.000 €. Für Anlagebeträge über 1.000 € ist eine Selbstauskunft des Anlegers nach § 3c WpPG erforderlich.
Emissionsvolumen	7.999.500,00 €
Laufzeit	Der Genussschein hat eine feste Laufzeit vom 18.10.2018 bis zum 17.10.2021.
Kündigung	Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Emittent hat das Recht, den Genussschein zum Ende eines jeden Kalenderquartals gegen Leistung einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 0,50 % des Genussscheinbetrages ordentlich zu kündigen. In diesem Falle ist er zusätzlich zur Zahlung eines Bonuszinses in Höhe von 0,52 % des Zeichnungsbetrages je vollen 1.000 Produktreservierungen für das vom Emittenten vertriebene Elektrofahrzeug Sion verpflichtet, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2018 und dem Wirksamwerden der Kündigung getätigt werden. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
Verzinsung	Durch die Zeichnung des Genussscheins erhält der Anleger gegenüber dem Emittenten einen qualifiziert nachrangigen vertraglichen Anspruch auf Auszahlung einer Festzinskomponente in Höhe von 3,5 % jährlich sowie einer erfolgsabhängigen Zinskomponente. Ab dem 18.10.2018 bis zum 17.10.2021 (Rückzahlungstag) bzw. bis zum Tag der Wirksamkeit einer Kündigung verzinst sich der jeweils ausstehende Genussscheinbetrag vertragsgemäß mit dem Festzinssatz. Die Festzinskomponente ist jährlich nachschüssig am 31.12. eines Jahres fällig, erstmals am 31.12.2019. Daneben erhält der Anleger einmalig einen variablen, endfälligen Bonuszins in Höhe von 0,52 % des Zeichnungsbetrages je vollen 1.000 Produktreservierungen für das vom Emittenten vertriebene Elektrofahrzeug Sion, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2018 und dem 31.12.2019 getätigt werden.

Tilgung	Die Tilgung erfolgt endfällig zum Rückzahlungstag am 17.10.2021.
Vertriebsweg	Die Zeichnung des Genussscheins wird ausschließlich über WIWIN angeboten. Die wiwin GmbH & Co. KG handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt.
Zweck der Kapitalanlage	Der Emittent möchte den Emissionserlös dafür nutzen, eine unternehmerische Strategie umzusetzen („Vorhaben“), sowie die Transaktionskosten dieser Finanzierung zu decken. Der Emittent ist in der Automobilbranche tätig. Der Emittent ist Hersteller eines neu entwickelten Elektrofahrzeuges („Sion“), welches mit Solarzellen ausgestattet ist und sich durch diese selbst wieder auflädt. Das geplante Vorhaben besteht im Wesentlichen in der weiteren Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb des Elektrofahrzeuges Sion. Der Business-Plan sieht im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen vor: Fertigstellung der Serienentwicklung des Sion, Fertigung von weiteren Prototypen für Überprüfungs- und Zulassungsverfahren, Industrialisierung und Überprüfung der Fahrzeugteile und des Fahrzeugs, Aufbau der Produktionswerkzeuge und -Anlagen, sowie Betrieb des Unternehmens. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hat bereits begonnen.
Gebühren für den Anleger	Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Genussscheinbetrag) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.
Handelbarkeit	Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Genussscheine. Eine Veräußerung der Genussscheine durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich, die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.
Anlegerverwaltung	Die Emittentin, Sono Motors GmbH, hat für den Vertrieb der Genussscheine sowie für Begleitung bei der Strukturierung der Emission und bei der Investorenkommunikation die wiwin GmbH & Co. KG mit Sitz in Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach beauftragt, die eine Online-Dienstleistungsplattform für ökologisch nachhaltige Kapitalanlagen betreibt.

Anlegerkreis

Das Wertpapier richtet sich an in Bezug auf Wertpapiere kenntnisreiche Privatkunden im Sinne des § 67 Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), die sich insbesondere mit dem Emittenten und mit den Risiken der Anlage intensiv beschäftigt haben und die einen Verlust des investierten Genussscheinbetrags bis hin zum Totalverlust (100 % des investierten Betrags) hinnehmen könnten. Falls der Anleger den Erwerb des Wertpapiers fremdfinanziert, sollte er nicht auf Rückläufe aus dem Wertpapier angewiesen sein, um den Kapitaldienst für die Fremdfinanzierung leisten zu können (s. noch unten „Maximales Risiko“). Bei dem Wertpapier handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment mit mittelfristigem Anlagehorizont (3 Jahre). Es ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.

Haftung des Anlegers

Der Anleger haftet grundsätzlich nur in Höhe des gezeichneten und noch nicht getilgten Anlagebetrages. Auf diese Summe ist auch das Ausfallrisiko des Anlegers begrenzt. Er ist verpflichtet, den gezeichneten Anlagebetrag in voller Höhe einzuzahlen. Der Anleger hat ein 14-tägiges Widerrufsrecht auf seine Zeichnung.

Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.

Hauptrisiko

Es handelt sich um eine unternehmerisch geprägte Investition. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Genussscheinbetrag zurückzuzahlen.

Maximales Risiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Genussscheinbetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb des Wertpapiers durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Wertpapier fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Besteuerung

Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Genussschein im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

Es handelt sich bei diesem qualifiziert nachrangig ausgestalteten Genussschein um eine unternehmerische Finanzierung mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Der Anleger erhält dabei aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken (insbesondere hat er nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist).

Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Genussschein – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Genussscheinbetrages und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt. Sie können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (d.h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten) herbeiführen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre/Zahlungsvorbehalt).

Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger des Emittenten zurück (d.h. gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen). Der Anleger wird daher mit seinen Nachrangforderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten berücksichtigt.

Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Eine Zahlung des Emittenten auf die Nachrangforderungen darf – unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens – auch nicht erfolgen, wenn in Bezug auf den Emittenten schon vor dem geplanten Zahlungszeitpunkt oder sogar bereits im Zeitpunkt der Zeichnung des Genussscheins ein Insolvenzgrund vorliegt. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Emittenten nicht behoben wird.

2. Das Unternehmen Sono Motors und der Sion

Kurzbeschreibung

Sono Motors ist ein deutscher Mobilitätsanbieter mit Sitz in München. Das Unternehmen wurde 2016 von Jona Christians, Laurin Hahn und Navina Pernsteiner gegründet. Wesentliche Motivation des jungen Unternehmens ist der Schutz der Umwelt. Um dieses Ziel zu erreichen, hat Sono Motors ein zukunftsweisendes, innovatives Mobilitätskonzept entwickelt, das die moderne Fortbewegung klimafreundlich, ressourcenschonend und effizient gestalten soll.

Im Mittelpunkt dieses Konzepts steht der Sion – ein innovatives und alltagstaugliches Elektroauto, dessen Karosserie mit Solarmodulen ausgestattet ist, über die zusätzliche Reichweite generiert werden kann. Durch die Integration verschiedener Sharing-Dienste kann das Auto besonders effizient und nachhaltig genutzt werden.

Eine Crowdfunding-Kampagne machte das Unternehmen in Deutschland, aber auch international bekannt. Dank der breiten Unterstützung konnte Sono Motors innerhalb nur eines Jahres einen Prototyp entwickeln und 2017 erstmals einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Seitdem haben mehr als 13.000 Menschen den Sion auf Probefahrten-Touren in Europa gefahren und getestet, über 8.500 Menschen haben das Auto bis heute bestellt und anbezahlt.

Heute beschäftigt Sono Motors ein Kompetenzteam aus Designern, Ingenieuren und Technikern mit langjähriger Erfahrung in der Automobilindustrie. Der Sion soll im vierten Quartal 2019 als erstes Elektrofahrzeug mit Solar-Integration in die Serienproduktion gehen und von einem europäischen Auftragsfertiger produziert werden.



Die Gründer (v.l.n.r) Jona Christians, Navina Pernsteiner und Laurin Hahn zusammen mit dem Sion.



**Die wichtigste
Motivation des
Unternehmens
ist der Schutz
der Umwelt.**

Vision

Die wichtigste Motivation des Unternehmens ist der Schutz der Umwelt. Die Gründer Jona Christians und Laurin Hahn hatten ein entscheidendes Gespräch über die Verschwendung von Erdöl. Gleichzeitig werden noch immer 61% des jährlichen weltweiten Erdölverbrauchs für den Transport verbrannt. Das war der Anlass für die Gründer von Sono Motors, aktiv Alternativen zu entwickeln.

Ziel

Das Ziel von Sono Motors ist es, innerhalb von zehn Jahren zum weltweit aktiven Mobilitäts- und Energiedienstleister zu werden und einen signifikanten Beitrag zur Reduktion des globalen CO₂-Ausstoßes zu leisten. Nur intelligente, alltagstaugliche und ressourcenschonende Mobilitätskonzepte werden die Umsetzung dieser Vision ermöglichen.



Das Management Board setzt sich zusammen aus (v.l.n.r) Thomas Hausch (COO), Roberto Diesel (CTO), Laurin Hahn (Gründer & CEO), Isa Krupka (CCO), Martin Sabbione (CFO) und Jona Christians (Gründer & CEO).

Management Team

Ein Management Board mit Experten der Autoindustrie aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, Technik, Finanzen und operativem Geschäft wurde zusammengestellt. Stand August 2018 beschäftigt Sono Motors mittlerweile über 70 Mitarbeiter, viele davon mit langjähriger Erfahrung in der Automobilbranche. Mit dem neuen COO Thomas Hausch (ehem. Daimler, Chrysler und CEO Nissan Center Europe) verantwortet ein renommierter und erfolgreicher Manager und Elektromobilitätsexperte das operative Geschäft des Unternehmens.

Produkt

Der Sion ist ein alltagstaugliches, familienfreundliches E-Auto mit 250 km Reichweite, zu einem Preis von 16.000 € zuzüglich Batterie. Die Batterien können gemietet oder gekauft werden, um verschiedene Kundenanforderungen zu erfüllen. Zum aktuellen Stand wird ein Kaufpreis von ca. 9.500 € erwartet. Der tatsächliche Endpreis der Batterie wird anhand der zum Zeitpunkt des Kaufvertragsschlusses vorherrschenden Marktbedingungen kalkuliert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Endpreise für Batterien weiterhin einer starken Schwankung unterliegen.

Der Sion verfügt über wesentliche Alleinstellungsmerkmale, darunter Solarmodule in der Außenhaut des Autos, Moos im Armaturenbrett zur Luftfilterung, ein bidirektionales Lademodul, das sowohl das Laden der Batterie als auch den Anschluss externer Stromverbraucher ermöglicht und die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung des Sions sowie dessen Batterie durch mehrere Fahrer bzw. Nutzer.

Mit den in die Karosserie integrierten Solarzellen können bis zu 30 km pro Tag in Deutschland zusätzlich zurückgelegt werden. Dieser Berechnung liegen durchschnittliche Wetterdaten im Juli in München und ein durchschnittlichem Fahrverhalten zu Grunde. Über diese Solarzellen lädt der Sion sich selbst mit regenerativer Energie auf, ganz ohne Ladestationen.

Das bidirektionale Laden – die Möglichkeit, die Fahrzeugbatterie als mobilen Stromspeicher zu nutzen – soll den herkömmlich betriebenen Stromgenerator in unzähligen Anwendungsbereichen ersetzen. Das Auto wird so zu einer mobilen Ladestation für jedes elektronische Gerät. Auch andere Elektroautos können mit einer Leistung von bis zu 11 kW durch den Sion geladen werden.

Für die Luftfilterung wurde eine spezielle Flechte in das Armaturenbrett integriert. Diese Flechte ist dem standardmäßig verbauten Luftfilter nachgeschaltet und dient außerdem als innovatives Designelement zur ambienten Beleuchtung.

Für Reparaturen verfolgt Sono Motors eine Open-source Strategie. Hierbei werden Bereiche des Werkstatthandbuchs offengelegt und Bilder- und Videomaterial zur Verfügung gestellt, die die Reparatur erklären. Das bedeutet, dass der Sion privat, von einer unabhängigen Werkstatt oder über ein Servicenetzwerk repariert werden kann.

Darüber hinaus verfolgt Sono Motors ein Sharing-Modell: Die goSono App vereint drei wichtige Eigenschaften des Sion: powerSharing, rideSharing und carSharing. Über das Smartphone des Fahrzeugbesitzers ist es möglich, anderen Strom, eine Mitfahrgelegenheit oder das eigene Auto zur Vermietung anzubieten.

Der Sion wird zu einem aktiven wirtschaftlichen Asset und Energiespeicher für die urbane Nutzung.

Der Sion – Ein familienfreundliches Elektrofahrzeug mit 250 km Reichweite, natürlicher Luftfilterung und einem Verkaufspreis von 16.000 € zzgl. Batterie.



Die Alleinstellungsmerkmale des Sion



viSONO

Das viSono System basiert auf der Idee der Energiegewinnung. Durch die Solarzellen in der Karosserie kann der Sion seine Batterie tagsüber einfach selbst aufladen. Damit können zusätzlich bis zu 30 Kilometer Reichweite pro Tag in Deutschland generiert werden – kostenfrei. Das bedeutet natürlich nicht, dass der Sion nur tagsüber fahren kann. Die Batterie hat eine reale Reichweite von 250 Kilometern und kann auch extern geladen werden. Für die Solarzellen werden hocheffiziente, monokristalline Siliziumzellen genutzt. Insgesamt 330 Zellen können mit einer Effizienz von 24 % einen Spitzenwert von 1204 Watt generieren. Die Module werden auf eine Unterstruktur geklebt, ähnlich wie bei einer normalen Windschutzscheibe. Die Module können also auch sehr einfach ausgetauscht werden.

biSONO

Dank der Technologie des bidirektionalen Ladens, kann der Sion nicht nur Strom aufnehmen und speichern, sondern auch wieder abgeben. Über einen Haushaltsstecker (Schuko-Stecker) können somit alle gängigen elektronischen Geräte mit bis zu 3,7 kW betrieben werden. Über den Typ-2-Stecker kann der Sion noch mehr Leistung liefern. Mit bis zu 11 kW können dann andere Elektroautos und auch Starkstromgeräte betrieben werden. In Verbindung mit viSono wird der Sion somit zum mobilen Kraftwerk.

breSONO

Für die Luftfilterung wurde ein spezielles Moos in das Armaturenbrett integriert. Über elektrostatische Anziehung filtert es bis zu 20 % des Feinstaubs aus der Luft und hat positive klimatische Eigenschaften. Es bedarf keiner weiteren Pflege.

reSONO

Das Instandhaltungssystem reSono sorgt für günstige Unterhaltskosten und eine einfache Reparatur des Sion. Die Offenlegung des Werkstatthandbuchs ermöglicht unterschiedliche Reparaturmethodiken – und niedrige Kosten für die Besitzer des Sion. Über drei verschiedene Wege kann der Sion instandgehalten werden: Erklärungsvideos und ein Anweisungskatalog sorgen dafür, dass ohne große Vorkenntnisse selbstständig Ersatzteile in das Fahrzeug eingebaut werden können. Der Sion kann aber auch ganz einfach in einer Kfz-Werkstatt repariert werden. Sono Motors hat das Ziel auf Werkstattlizenzen zu verzichten und keine spezifischen Technologiestandards zu entwickeln. Das Werkstatthandbuch soll für jeden frei einsehbar sein. So soll ein weit ausgebautes Netzwerk unabhängiger Werkstätten entstehen, welches eine kostengünstige Reparatur ermöglicht. Für alle Reparaturen im Hochvolt- und Karosseriebereich wird Sono Motors mit einem namhaften Serviceanbieter aus Europa kooperieren.

Sozialer und ökologischer Einfluss

Mit den integrierten Solarzellen ist sichergestellt, dass – je nach Fahrleistung und Sonneneinstrahlung – ein Teil der benötigten Energie kostenlos regenerativ selbst erzeugt wird.

Nicht vermeidbare CO₂-Emissionen, die im Verlauf von Produktion und Fertigung des Fahrzeugs entstehen, werden in enger Kooperation mit einer Klimaschutzorganisation vollständig kompensiert.

Ein weiteres Ziel ist die Langlebigkeit des Sion: Sono Motors möchte durch eine Open-Source Strategie sicherstellen, dass das Fahrzeug einfach und kostengünstig zu reparieren ist. Dieses Konzept ist daher ein sehr wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Durch die Preisstruktur und die Sharing-Funktionen ermöglicht es Sono Motors einer Vielzahl von Konsumenten, sich nachhaltig und umweltfreundlich fortzubewegen. Die integrierten carSharing- und rideSharing-Funktionen ermöglichen es dem Besitzer, seinen Sion per App mit anderen Menschen zu teilen bzw. Mitfahrgelegenheiten anzubieten. Somit kann der Sion in erheblichem Maße dazu beitragen, die Gesamtanzahl an Autos zu reduzieren.

Der Zugang zur nachhaltigen Mobilität wird so einfach wie möglich gehalten und ist für die tägliche Nutzung konzipiert.

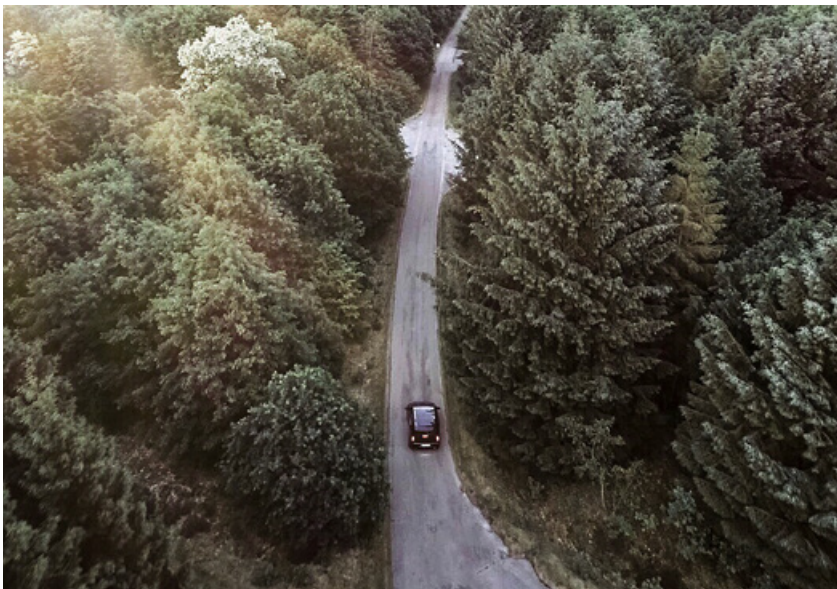
Aktuelle und zukünftige Zielgruppen

Momentan fokussiert sich Sono Motors auf Privatkunden, insbesondere auf Familien und Pendler. Bisherige Reservierer sind hauptsächlich Männer, durchschnittlich 50 Jahre alt mit Familie und Kindern, mit Lademöglichkeiten zu Hause, einer Solaranlage, mit einem Interesse an Technologie und dem Wunsch nach einem transparenten, vertrauenswürdigen Automobilunternehmen.

Für Sono Motors ist diese Zielgruppe besonders interessant, da sie die bevölkerungsreichste Altersgruppe in Europa in absoluten Zahlen abbilden (destatis, 2018). Sie sind finanziell in der Lage, einen Sion zu erwerben, benötigen ein Auto der Kompaktklasse aufgrund ihrer Familie und legen Wert auf die Umwelt.

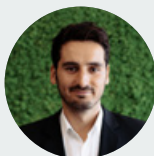
Ein weiteres großes Segment ist der B2B-Markt. Besonders gewerbliche Flotten für Unternehmen sowie kleinere Städte und Gemeinden, die ein eigenes Carsharing aufbauen wollen, oder individuelle Anbieter von Ride- und Carsharing-Angeboten werden angesprochen.

Nachhaltige Mobilität – Sono Motors wird alle unvermeidbaren CO₂-Emissionen kompensieren, die während des Herstellungsprozesses des Sion entstehen.



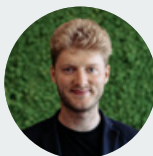
3. Das Team

Gründer



Laurin Hahn
CEO

Verantwortlich für Marketing
und Business Development



Jona Christians
CEO

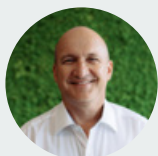
Verantwortlich für Produkt,
Innovationen und IT



Navina Pernsteiner
Creative Director

Verantwortlich für CI und
Brand Building

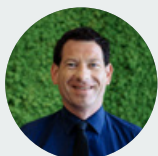
C-Level Management



Thomas Hausch
COO



DAIMLER



Roberto Diesel
CTO



Webasto



Martin Sabbione
CFO

CooperStandard

seventix



Isa Krupka
CCO

Vaiček

STOXX

Sono Motors Team



Das C-Level Management hat zusammen ca. 60 Jahre Erfahrung
in der Automobilindustrie. Ein Team von 70 Mitarbeitern koordiniert
mehr als 150 externe Partner, die an dem Projekt beteiligt sind.

4. Mittelverwendung und Tilgungsplan

Mittelverwendung

Der Erlös aus der Finanzierungsrunde wird überwiegend zur Finanzierung der nächsten Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit der Serienentwicklung des Fahrzeugs, der Produktion und dem Vertrieb eingesetzt. Dies umfasst die Entwicklung und den Bau mehrerer Prototypen der nächsten Generation, sowie das Testing, das Durchlaufen von Zulassungsverfahren und die Industrialisierung und Überprüfung der Fahrzeugteile und des Fahrzeugs. Darüber hinaus werden die Mittel eingesetzt, um einen Teil der erforderlichen Fertigungsanlagen zu beschaffen, d. h. Produktionswerkzeuge mit langer Vorlaufzeit.

Ein kleinerer Teil der Mittel wird zur Finanzierung von Investitionen in Geschäftsaktivitäten eingesetzt, u.a. Wachstum/Erweiterung der Personalkapazitäten, die zur Aufrechterhaltung der Design- und Entwicklungsbemühungen benötigt werden, sowie Marketingaktivitäten, die zur Unterstützung des laufenden Vorverkaufs des Sion erforderlich sind. Darüber hinaus werden auch die Transaktionskosten der Finanzierung (u.a. Provision für Kapitalvermittlung, Vergütung für Anlegerverwaltung und Kapitalvermittlung) aus dem Emissionserlös gedeckt.

Tilgungsplan

für eine beispielhafte Investition von 10.000,00 €

Standard Case	Zeitpunkt 0	Zeitpunkt 1	Zeitpunkt 2	Zeitpunkt 3
Investitionsbetrag	- 10.000 €			+ 10.000 €
Zinszahlungen bei festem Zinssatz (3,50 %)		+ 350 €	+ 350 €	+ 350 €
Annahme: Neue Reservierungen zwischen 18.10.18 und 31.12.19	12.500 (für Berechnung berücksichtigt: 12.000)			
Einmaliger „Bonuszins“ (0,52 % pro 1.000 Reservierungen)				+ 624 €
Zinszahlungen		+ 350 €	+ 350 €	+ 974 €

Downside Case	Zeitpunkt 0	Zeitpunkt 1	Zeitpunkt 2	Zeitpunkt 3
Investitionsbetrag	- 10.000 €			+ 10.000 €
Zinszahlungen bei festem Zinssatz (3,50 %)		+ 350 €	+ 350 €	+ 350 €
Annahme: Neue Reservierungen zwischen 18.10.18 und 31.12.19	7.500 (für Berechnung berücksichtigt: 7.000)			
Einmaliger „Bonuszins“ (0,52 % pro 1.000 Reservierungen)				+ 364 €
Zinszahlungen		+ 350 €	+ 350 €	+ 714 €

5. Chancen

Monetarisierungsstrategie

Sono Motors erwartet Umsatzerlöse basierend auf zwei Säulen: Die erste Säule ist der Verkauf von Elektrofahrzeugen, während die zweite ein transaktionsbasiertes Erlösmodell aus den Sharing-Services power-, ride- und carSharing darstellt.

Mit dem Verkauf der Sion ist Sono Motors in der Lage, mit jedem verkauften Fahrzeug eine branchenübliche Marge zu erzielen. Mit den transaktionsbasierten Einnahmen, die von allen Nutzern der Sharing-Services generiert werden, ist es Sono Motors möglich, ohne größere zusätzliche Vertriebskosten weitere Umsätze und Margen zu erwirtschaften.

Fahrzeugverkauf

Sono Motors wird den Sion in Kooperation mit einem Auftragsfertiger fertigen. Dieser übernimmt sowohl die Logistik als auch große Teile des Herstellungsprozesses im eigenen Werk. Für Sono Motors fallen deshalb die Investitionen für den Aufbau der Fertigung erheblich geringer aus, als wenn eine eigene Fertigung aufgebaut werden müsste. Die Herstellung der Sion beginnt in 2019. Wie branchenüblich gibt es eine Anlaufphase, bei der die Produktionsstückzahl mit der Zeit erhöht wird. Aufgrund von erheblichen Reservierungszahlen von mehr als 8.000 Stück bereits im Oktober 2018 wird erwartet, die Produktion in der Anfangsphase auszulasten.

Aufgrund der Fertigung durch einen Auftragsfertiger und die Nutzung vorhandener Infrastruktur wäre Sono Motors in der Lage, die Produktionszahlen in kurzer Zeit erheblich zu erhöhen. Im Laufe des Produktlebenszyklus sollen nach derzeitiger Planung ca. 257.000 Einheiten des Sion produziert werden.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 sammelte Sono Motors allein aus Deutschland 2.586 Reservierungen, während im selben Zeitraum in Deutschland 17.234 batteriebetriebene Elektrofahrzeuge zugelassen wurden. Nach diesen Kennzahlen wäre der Sion von Sono Motors in diesem Zeitraum das zweitmeistverkaufte Elektroauto in Deutschland gewesen.

Sharing-Services

In allen Sions sind standardmäßig die folgenden Sharing-Services integriert:

- powerSharing (Abgabe von Strom aus der Batterie des Sion)
- rideSharing (Mitfahrgelegenheiten)
- carSharing (Vermieten des eigenen Sion)

Diese Sharing-Services werden über eine Handy-App vertrieben, die von Sono Motors zur Verfügung gestellt wird. Sie ermöglichen eine höhere Auslastung des Autos und gleichzeitig Umsätze für den Fahrzeughalter und Sono Motors. Dieses Konzept gibt daher einen Anreiz für den Fahrzeugbesitzer, sein Auto zu teilen, um Einnahmen zu erzielen. Die Nutzung der Sharing-Services ist dadurch möglich, dass der Sion über die nötige Hard- und Softwarekonfigurationen verfügt, um bspw. das Auto nur über eine Handyapplikation zu öffnen. Somit ist jeder Sionbesitzer in der Lage eine Fahrt, den Sion oder dessen Batterieleistung zu teilen. Preise für eine Vergütung können frei gewählt werden. Sono Motors erhält einen Teil der Transaktionssumme.

Das Geschäftsmodell der Sharing-Services ermöglicht es Sono Motors, mit jedem Sion, dessen Services genutzt werden, Umsatz zu erzielen. Mit jedem weiteren Sion ergibt sich eine weitere Umsatzquelle für Sono Motors über die gesamte Lebensdauer eines Autos. Dabei zeichnen sich sehr geringe Grenzkosten für Sono Motors pro Transaktion ab. Ein kleiner Betrag an Fixkosten und geringe Grenzkosten ermöglichen eine erhebliche Skalierung im Bereich Sharing-Services und wirken sich positiv auf den erwarteten Gewinn aus. Sono Motors plant ebenfalls, eine eigene Sion-Flotte anzubieten und von den Sharing-Services auf diesem Weg zusätzlich zu profitieren.

Investitionen

Sono Motors verfolgt diverse Innovationen in den Bereichen Supply Chain, Herstellung und Wartung, die die erwarteten Investitionen in den nächsten 2 Jahren gering halten. Zum einen ermöglichen die Integration der Solarpaneele in die Polycarbonat-Außenschicht des Sion und die Verwendung von gefärbtem Kunststoff, dass bei der Herstellung des Sion keine Lackierarbeiten getätigt werden müssen. Dies reduziert die Herstellungskosten erheblich, vereinfacht die Produktion, schont die Umwelt und kann auch die Kosten im Falle einer Reparatur reduzieren.

Des Weiteren ermöglicht die Verwendung eines Alu-Space-Frames als tragendes Element der Karosserie den Verzicht auf kapitalintensive Pressgeräte, die bspw. zur Herstellung eines Stahlrahmens nötig sind.

Im Bereich Fertigung, Montage, Logistik und Vertrieb profitiert Sono Motors davon, dass es den Sion nur in einer Variante geben wird. Dies vereinfacht die Produktionskomplexität, ermöglicht signifikante Mengenrabatte bei Zulieferern und reduziert die Komplexität der Auslieferungsstrategie.

Die Übereinstimmung aller Sion in ihrer Ausstattung sowie die Möglichkeit, den Sion ohne Schlüssel öffnen zu können, ermöglichen ein innovatives und kostengünstiges Auslieferungskonzept, das nicht auf individualisierte Ausstattungsvarianten Rücksicht nehmen muss und nicht auf lokale Infrastruktur angewiesen ist.

Die Open-Source-Strategie für das Werkstatthandbuch („reSono“) ermöglicht es Sono Motors, auf erhebliche Investitionen in ein eigenes Servicenetzwerk zu verzichten.

6. Risiken

Der Anleger geht mit dieser unternehmerisch geprägten Investition eine langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

Maximalrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Genussscheinbetrages und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb des Wertpapiers durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Wertpapier fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Geschäftsrisiko des Emittenten (unternehmerisches Risiko)

Es handelt sich um eine unternehmerisch geprägte Investition. Es handelt sich bei diesem qualifiziert nachrangig ausgestalteten Genussschein um eine unternehmerische Finanzierung mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Der Anleger erhält dabei aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken (insbesondere hat er nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist).

Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Genussscheinbetrag zurückzuzahlen.

Weder der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg des Vorhabens des Emittenten (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“) können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Durchführung des Vorhabens im geplanten Kostenrahmen, der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist (der Automobilmarkt für elektronisch betriebene Kraftfahrzeuge), sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit. Verschiedene Faktoren, wie der frühzeitige Markteintritt von Konkurrenzunternehmen, die Einführung alternativer Mobilitäts-, Antriebs- und/oder Akkutechnologien, Auftreten unvorhergesehener Kosten durch Verwendung neuer, nicht vollständig erprobter Technologien, sowohl in der Entwicklung, als auch bei der Fertigung des Fahrzeugs, Verzögerungen bei der Entwicklung des Fahrzeuges oder beim Zulassungsprozess für Bauteile des Fahrzeugs oder des Fahrzeugs selbst, Veränderungen der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen, Zins- und Inflationsentwicklungen, die Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und weitere Aspekte können ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf das Vorhaben und den Emittenten haben.

Außerdem sind für einen erfolgreichen Verlauf des Vorhabens maßgeblich: Die erfolgreiche Entwicklung des Elektrofahrzeugs „Sion“ einschließlich Zulieferverträge und Fahrzeugkomponenten, ein erfolgreicher Zulassungsprozess mit Tests und Zertifizierungen, die erfolgreiche Abstimmung und Inbetriebnahme der Serienproduktion im Werk des Auftragsfertigers zu den erwarteten Konditionen und innerhalb der erwarteten Zeitschiene, steigende Reservierungszahlen und sinkende Stornierungszahlen sowie verbindliche Bestellungen des Elektrofahrzeugs „Sion“, Abschluss von Großaufträgen, die Einhaltung von Verkaufsversprechen und die Nutzung zusätzlicher Dienstleistungen der Sono Motors GmbH.

Vorrangiges Fremdkapital hat der Emittent unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.

Risiken aus zunehmendem Wettbewerb und fortschreitenden Weiterentwicklungen

Der Emittent steht in seinem Geschäftsfeld im Wettbewerb zu anderen Anbietern, die teilweise finanzstärker und bekannter als der Emittent sind. Dieser Wettbewerb könnte sich, wenn kapitalstärkere Wettbewerber ihre Geschäftsfelder im Bereich der Entwicklung und des Verkaufs von elektrischen Fahrzeugen ausbauen, deutlich intensivieren. Dies könnte den Preisdruck erhöhen, die Nachfrage nach elektrischen Fahrzeugen des Emittenten senken oder sonstige denkbare nachteilige Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung des Emittenten haben. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Dienstleistungen und Produkte entwickeln und anbieten, die denen des Emittenten überlegen sind und/oder auf eine größere Marktakzeptanz stoßen. Generell ist nicht sichergestellt, dass sich der Emittent in dem gegenwärtigen und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten wird.

Der Markt, in dem der Emittent tätig ist, unterliegt einem stetigen technologischen Wandel und kann durch die Einführung von neuen Produkten, Technologien und Dienstleistungen beeinflusst werden. Der Erfolg des Emittenten hängt entscheidend davon ab, dass neue technische Innovationen und Branchentrends rechtzeitig vorhergesehen werden, um sicherzustellen, dass entsprechende technische Innovationen und Branchentrends erkannt, bewertet und in der Weiterentwicklung des Produkts des Emittenten verwendet werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Trends früher erkennen oder technische Innovationen früher einführen oder sich exklusive Rechte in Bezug auf Technologien sichern und schützen lassen. Es besteht zudem das Risiko, dass Technologien, die der Emittent nutzt, sich nicht durchsetzen und mittel- oder langfristig weitgehend oder vollständig von Technologien anderer Mitbewerber verdrängt werden.

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Dem Emittenten könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Genussscheinkapital zurückzuzahlen.

Prognoserisiko

Die Prognosen hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie, der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen.

Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

Schlüsselpersonenrisiko

Durch den Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden können. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen.

Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko)

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn der Emittent eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Genussscheinbetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Frühe Unternehmensphase

Bei dem Emittenten handelt es sich um ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase, das derzeit keinen positiven operativen Cash-Flow erwirtschaftet (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die geplante Investitions- und Geschäftstätigkeit übersteigt den derzeit absehbaren Zufluss liquider Mittel aus der Geschäftstätigkeit). Der Emittent wird auch in Zukunft – über das angestrebte Volumen dieser Finanzierung hinaus – darauf angewiesen sein, weiteres Wachstumskapital einzuwerben, bevor sich das Unternehmen aus eigenen Umsätzen finanzieren kann. Die Finanzierung eines solchen jungen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden. Setzt sich eine Geschäftsidee am Markt nicht durch, kann nicht ausreichend weiteres Wachstumskapital eingeworben werden oder kann der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, besteht für Anleger ein Totalverlustrisiko. Der Unternehmenserfolg hängt von verschiedensten Faktoren wie z.B. dem Team, Fachkräften und Beratern, dem Marktumfeld, Lieferantenbeziehungen, technologischen Entwicklungen, Schutzrechten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Wettbewerbern und weiteren Faktoren ab. Für Anleger, die in ein Frühphasenunternehmen investieren, ist es wesentlich wahrscheinlicher, dass sie ihr investiertes Kapital verlieren, als dass sie eine Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

Nachrangrisiko – Qualifizierter Nachrang und vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre/Zahlungsvorbehalt

Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Genussschein – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Genussscheinbetrages und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt. Sie können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (d.h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten) herbeiführen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre/Zahlungsvorbehalt).

Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger des Emittenten zurück (d.h. gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen). Der Anleger wird daher mit seinen Nachrangforderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten berücksichtigt.

Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Eine Zahlung des Emittenten auf die Nachrangforderungen darf – unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens – auch nicht erfolgen, wenn in Bezug auf den Emittenten schon vor dem geplanten Zahlungszeitpunkt oder sogar bereits im Zeitpunkt der Zeichnung des Genussscheins ein Insolvenzgrund vorliegt. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Emittenten nicht behoben wird.

Der Anleger trägt somit ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

Fremdfinanzierung

Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Zeichnungsbetrages des Genussscheins können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in das Vorhaben investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus dem Wertpapier der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.

Verfügbarkeit

Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Genussscheine. Eine Veräußerung der Genussscheine durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

Fehlende Besicherung des Genussscheins

Da der Genussschein unbesichert ist, könnte der Anleger im Insolvenzfall des Emittenten weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

Endfälligkeit der Tilgung

Die Tilgung des Genussscheinkapitals der Anleger soll insgesamt am Ende der Laufzeit erfolgen (Endfälligkeit zum 17.10.2021). Sollte der Emittent bis dahin das für die Tilgung erforderliche Kapital nicht aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften können und/oder keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die endfällige Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

7. Hinweise des Plattformbetreibers wiwin GmbH & Co. KG, Gerbach, handelnd als vertraglich gebunde- ner Vermittler der Effecta GmbH, Florstadt

Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

Der Plattformbetreiber, handelnd als gebundener Vermittler im Namen, für Rechnung und unter Haftung der Effecta GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Emittenten und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anlegern keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Anlegers. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Anleger eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

Informationsgehalt der Anlegerbroschüre

Diese Anlegerbroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Anleger sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie das Wertpapier zeichnen sollten. Da jeder Anleger mit seiner Anlageentscheidung persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen des Emittenten unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.

I. Genussscheinbedingungen

§ 1 Begebung, Nennbetrag und Verbriefung

- (1) Die Genussscheine der Sono Motors GmbH, München („EMITTENTIN“) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 7.999.500,00 (in Worten: Euro Sieben Millionen neunhundert neunundneunzigtausendfünfhundert) sind eingeteilt in bis zu 15.999 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Genussscheine im Nennbetrag zu je 500,00 €.
- (2) Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000,00 €.
- (3) Die Genussscheine einschließlich der Ausschüttungsansprüche sind in einer InhaberGlobalurkunde („Global-Inhaber-Genussschein“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Das Recht auf Lieferung von Einzelurkunden ist ausgeschlossen.

§ 2 Grundausschüttung und Erfolgsbonus

- (1) Die Genussscheininhaber erhalten ab dem 18. Oktober 2018 für die Laufzeit der Genussscheine eine dem Gewinnanteil der Gesellschafter vorgehende jährliche Festverzinsung in Höhe von 3,5% („Grundausschüttung“) bezogen auf den Nennbetrag der Genussscheine.
- (2) Sind Zahlungen für einen Zeitraum von weniger als einem Geschäftsjahr zu berechnen, wird die Ausschüttung auf die Genussscheine berechnet durch Multiplikation des Nennbetrages des Genussscheines mit dem Ausschüttungssatz, multipliziert mit der tatsächlich verstrichenen Zahl von Tagen, geteilt durch die Anzahl der Tages im jeweiligen für die Zahlung maßgeblichen Geschäftsjahr (365 oder 366). Der sich aus dieser Berechnung ergebende Ausschüttungsbetrag wird zum nächsten vollen Centbetrag auf- bzw. abgerundet; ein halber Cent wird aufgerundet.
- (3) Die Ausschüttung auf die Genussscheine für das abgelaufene Geschäftsjahr ist jeweils am 31.12. nachschüssig fällig, beginnend mit dem 31.12.2019 („Zahltag“). Fällt der Tag der Fälligkeit auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so ist die Ausschüttung am nächsten folgenden Bankarbeitstag zahlbar. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem sowohl Clearstream Banking AG als auch alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Systems (TARGET) betriebsbereit sind, um Zahlungen in Euro vorzunehmen.
- (4) Zusätzlich zur Grundausschüttung gewährt die Emittentin den Genussscheininhabern pro jeweils vollen 1.000 verbindliche Produktreservierungen im Zeitraum vom 18. Oktober 2018 bis zum 31. Dezember 2019 („Stichtag“) einmalig einen erfolgsabhängigen Bonus in Höhe von 0,52% des Nennbetrages der Genussscheine, die der jeweilige Genussscheininhaber am Stichtag hält („Erfolgsbonus“). Der Erfolgsbonus ist endfällig zum Rückzahlungstag zahlbar.

§ 3 Abgrenzung von Gesellschafterrechten

Die Genussscheine verbrieften Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der EMITTENTIN sowie keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der EMITTENTIN beinhalten.

§ 4 Ausgabe weiterer Genussscheine

- (1) Die EMITTENTIN behält sich vor, von Zeit zu Zeit weitere Genussscheine zu gleichen oder anderen Bedingungen auszugeben. Die Ausgabe von Genussscheinen mit gleicher Ausstattung erfolgt in der Weise, dass sie mit diesen Genussscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission von Genussscheinen mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.
- (2) Ein Bezugsrecht der Genussscheininhaber auf weitere Genussscheine ist nur gegeben, wenn die Hauptversammlung der EMITTENTIN dem zustimmt.
- (3) Die Genussscheininhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ausschüttungsansprüche im Rang den Ausschüttungsansprüchen vorgehen, die auf weitere Genussscheine entfallen.

§ 5 Verschmelzung, Umwandlung, Änderung des Grundkapitals

Der Bestand der Genussscheine wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der EMITTENTIN noch durch eine Veränderung ihres Stammkapitals berührt.

§ 6 Laufzeit, Rückerwerb, Kündigungsrechte der EMITTENTIN

- (1) Die Laufzeit der Genussscheine endet am 17. Oktober 2021 („Rückzahlungstag“). Die Genussscheine werden zum Nennbetrag zurückgezahlt; eine Verlustteilnahme findet nicht statt. Der zurückzuzahlende Betrag ist am Rückzahlungstag fällig. § 2 Absatz 3 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Die EMITTENTIN kann die Genussscheine ohne Einhaltung einer Frist durch Bekanntmachung gemäß § 10 außerordentlich kündigen, wenn eine Änderung der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland zu Zusatzzahlungen an die Erwerber der Genussscheine führt.
- (3) Der EMITTENTIN steht ein Kündigungsrecht zu, das mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines jeden Kalenderquartals ausgeübt werden kann. Im Falle der Kündigung ist die EMITTENTIN verpflichtet, den Genussscheininhabern eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 0,5% des Nennbetrags ihrer Genussscheine zu zahlen. Die Grundausschüttung fällt zeitanteilig bis zum Wirksamwerden der Kündigung an. Darüber hinaus hat die EMITTENTIN den im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bereits erreichten Erfolgsbonus (vgl. § 2 Abs. 4) zu zahlen.
- (4) Die EMITTENTIN ist berechtigt, ausstehende Genussscheine von verkaufswilligen Genussscheingläubigern individuell zurück zu kaufen und auch wieder zu verkaufen.
- (5) Die Genussscheininhaber können ihre Genussscheine nur aus wichtigem Grund kündigen.

§ 7 Qualifizierter Rangrücktritt und Zahlungsvorbehalt

- (1) Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung der EMITTENTIN im Sinne von § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung (InsO) sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens vereinbaren die Parteien hiermit gemäß § 39 Abs. 2 InsO hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Genussscheininhabers aus diesem Vertrag – einschließlich der Grundausschüttung, des Erfolgsbonus und Ansprüchen infolge einer etwaigen Kündigung – (sogenannte Nachrangforderungen) einen Nachrang in der Weise, dass die Ansprüche erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger der EMITTENTIN (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) zu befriedigen sind.
- (2) Die Nachrangforderungen des Genussscheininhabers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen, das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger der EMITTENTIN (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.
- (3) Der Genussscheininhaber verpflichtet sich, seine Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der EMITTENTIN herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit der EMITTENTIN im Sinne von § 17 InsO oder einer Überschuldung der EMITTENTIN im Sinne von § 19 InsO (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (qualifizierter Rangrücktritt).

§ 8 Zahlungen

- (1) Zahlungen von Ausschüttungsbeträgen und Rückzahlungsbeträgen erfolgen durch die Bankhaus Gebr. Martin AG als Zahlstelle an die Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Genussscheininhaber.
- (2) Die EMITTENTIN ist berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 10 zusätzliche Zahlstellen innerhalb und/oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu bestellen oder die Bestellung einzelner Zahlstellen zu widerrufen.

§ 9 Steuern

Alle Zahlungen in Bezug auf die Genussscheine erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art, es sei denn, die Emittentin ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Genussscheine abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall leistet die Emittentin die entsprechenden Zahlungen nach einem solchen Einbehalt oder Abzug und zahlt die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, wegen eines solchen Einbehalts oder Abzugs an die Gläubiger zusätzliche Zahlungen zu leisten.

§ 10 Bekanntmachungen

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen, die die Genussscheine betreffen, werden von der EMITTENTIN im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Genussscheine bedarf es nicht.

§ 11 Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist für die Genussscheine beträgt für alle Ansprüche aus den Genussscheinen drei Jahre. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist im Rahmen der übrigen gesetzlichen Grenzen.

§ 12 Aufrechnung, Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Die Aufrechnung der Ansprüche aus den Genussscheinen gegen Forderungen der EMITTENTIN ist ausgeschlossen. Den Genussscheininhabern werden keine Sicherheiten durch die EMITTENTIN oder Dritte eingeräumt.
- (2) Die Genussscheinbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist München.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den in diesen Genussscheinbedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergeben, ist München für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

II. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Sono Motors GmbH, Waldmeisterstr. 76, 80935 München
c/o wiwin GmbH & Co. KG, Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach
Fax: +49 (0)6131 9714-100
E-Mail: info@wiwin.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Sono Motors GmbH

III. Hinweise für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Emittent
1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer	Sono Motors GmbH, München, Handelsregister B des Amtsgerichts München, HRB 224131
2. Hauptgeschäftstätigkeit	Entwicklung und Verkauf von elektrischen Fahrzeugen.
3. Aufsichtsbehörde	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
4. Ladungsfähige Anschrift	Waldmeisterstraße 76, 80935 München
5. Name des Vertretungsberechtigten	Geschäftsführer: Laurin Hahn, Jona Christians
6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Festverzinslicher Genussschein mit qualifiziertem Rangrücktritt; Festlaufzeit bis zum 17.10.2021; Zinssatz 3,50 % p.a; Zinszahlung jährlich nachschüssig ab dem 31.12.2019; Tilgung endfällig zum 17.10.2021. Variabler, endfälliger einmaliger Bonuszins in Höhe von 0,52 % des Zeichnungsbetrages je vollen 1.000 Produktersparungen für das vom Emittenten vertriebene Elektrofahrzeug Sion, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2018 und dem 31.12.2019 getätigt werden.
7. Zustandekommen des Vertrages	Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf www.wiwin.de ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung des Genussscheins, an den Emittenten ab. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande. Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich.
8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	Der individuelle Mindest-Zeichnungsbetrag beträgt 1.000 €. Die Transaktionskosten, die der Emittent für zu tragen hat – insbesondere die Vergütung für das Listing auf der Plattform – dürfen vom Emittenten aus dem Emissionsvolumen gedeckt werden. Die Zeichnung des Genussscheins ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Genussschein im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.

9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten

Hinweise zu Risiken: Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des vom Investor finanzierten Unternehmens des Emittenten. Bei Genussscheinen mit qualifiziertem Rangrücktritt trägt der Verbraucher ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Genussscheinbetrag einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 7 der Genussscheinbedingungen) nicht (zurück-)gefordert werden, wenn dies für den Emittenten einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (d.h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten) herbeiführen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre / Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Investors treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger des Emittenten zurück. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (S. 17 ff. der Anlegerbroschüre).

Hinweis zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Emittent keinen Einfluss hat.

Hinweis zu Liquidität: Dem Verbraucher steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform gezeichneten Genussscheine. Das investierte Kapital kann bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Emittenten sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen

Der Genussschein kann in der oben beschriebenen Weise nur bis zum Ende des Zeichnungszeitraums gezeichnet werden, der am 17.10.2019, 24.00 Uhr abläuft. Der Zeichnungszeitraum kann verlängert werden oder aber vorzeitig enden, wenn das maximale Emissionsvolumen gemäß Genussscheinbedingungen (in Höhe von 7.999.500,00 €) bereits vor diesem Zeitpunkt erreicht wird.

Die dem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Ende des Zeichnungszeitraums) wird auf der Plattform www.wiwin.de hingewiesen und Verbraucher, die bereits einen Genussschein gezeichnet haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.

11. Zahlungs- und Liefermodalitäten	Nach Annahme der Zeichnung durch den Emittenten erhält der Anleger per E-Mail eine gesonderte Zahlungsaufforderung. In diesem Schreiben wird der Anleger über den Abrechnungstag sowie die etwaig zu zahlenden Stückzinsen informiert. Den Anlagebetrag und die etwaig fälligen Stückzinsen muss der Anleger bis zum Abrechnungstag nach Erhalt dieser Zahlungsaufforderung auf das folgende Konto einzahlen: Kontoinhaber: Sono Motors GmbH IBAN: DE17 6103 0000 0000 0527 58 BIC: MARBDE6G Kreditinstitut: Bankhaus Gebr. Martin AG Verwendungszweck: Nachname, Vorname, Vertragsnummer Bei einer Zahlung nach dem Abrechnungstag erhöhen sich die zu zahlenden Stückzinsen. Der Emittent ist zur Kündigung berechtigt, wenn der Anlagebetrag und die etwaig fälligen Stückzinsen zehn Tage nach dem Abrechnungstag nicht auf dem o.g. Konto eingegangen sind.
12. Widerrufsrecht	Vgl. hierzu die den Genussschein betreffende Widerrufsbelehrung und den Hinweis auf das Widerrufsrecht.
13. Mindestlaufzeit	Feste Vertragslaufzeit bis zum 17.10.2021
14. Kündigungsbedingungen	Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Emittent hat das Recht, den Genussschein zum Ende eines jeden Kalenderquartals gegen Leistung einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 0,50 % des Genussscheinbetrages ordentlich zu kündigen. In diesem Falle ist er zusätzlich zur Zahlung eines Bonuszinses in Höhe von 0,52 % des Zeichnungsbetrages je vollen 1.000 Produktreservierungen für das vom Emittenten vertriebene Elektrofahrzeug „Sion“ verpflichtet, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2018 und dem Wirksamwerden der Kündigung getätigt werden. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt	Bundesrepublik Deutschland
16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand	Der Genussschein unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.
17. Vertrags- und Kommunikationssprachen	Deutsch

18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 2388-1907
Fax: +49 69 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle

Wir sind verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (<http://ec.europa.eu/odr>, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.

19. Garantiefonds/ Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

Emittentin der Kapitalanlage:

Sono Motors GmbH
Waldmeisterstr. 76
80935 München

Investorenkommunikation und Vertrieb:

wiwin GmbH & Co. KG
Schneebergerhof 14
67813 Gerbach
Tel.: 06131 - 9714-0
Fax: 06131 - 9714-100
E-Mail: info@wiwin.de

Weitere Informationen finden Sie online unter www.wiwin.de. Das Produkt kann ausschließlich über diese Plattform gezeichnet werden.